

II-5296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN. 18. 11. 1992

GZ. 1745.04/10-III.6a/92

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Anschöber und Genossen betreffend  
Atommülllager in der CSFR

2250 IAB  
1992 -03- 25  
zu 2325 U

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber und Genossen haben am 4. Feber 1992 unter der Nr. 2325/j an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Atommülllager in der CSFR gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie gemäß Artikel 6 des "Informationsabkommens" mit der CSFR im Besitz von Informationen über die Errichtung oder Planung eines Zwischen- oder Endlagers für schwach-, mittel- oder hochradioaktive Abfälle im Raume Dukovany?
2. Sind Sie im Besitz von Informationen über die Errichtung oder Planung eines Zwischen- oder Endlagers für schwach-, mittel oder hochradioaktive Abfälle im Raume Temelin?
3. Wenn ja, was genau ist der Inhalt dieser Informationen?
4. Seit wann genau sind Sie im Besitz dieser Informationen?
5. Sind Sie im Besitz von Informationen, über welchen Zeitraum welche Art von radioaktiven Abfällen an welchen Orten in der CSFR bereits zwischengelagert werden oder in Zukunft gelagert werden sollen?
6. Ist Ihnen bekannt, in welcher Weise, wo und ab wann die CSFR radioaktiven Abfall endzulagern gedenkt?

- 2 -

7. Wann genau fand das letzte der in Artikel 7 fixierten Expertentagungen statt, wer waren die Teilnehmer und was war der Inhalt der Gespräche und Erörterungen?
8. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz von Informationen, wie in Frage 3 angeführt, gewesen sein, inwieweit war dies Inhalt der Gespräche?
9. Sehen Sie durch die mögliche Errichtung eines Zwischen- oder Endlagers in diesen Gebieten ein Gefährdungspotential für Gesundheit und Umwelt der österreichischen Bevölkerung?
10. Teilen Sie die Auffassung, daß die Errichtung eines derartigen Lagers in jedem Fall ein Dambruch für den weiteren Atomausbau in der CSFR wäre, und somit insgesamt das Gefährdungspotential erhöhen würde?
11. Wären Einsprüche gegen Planung oder Errichtung eines Zwischen- oder Endlagers im Rahmen des "Informationsabkommens" von österreichischer Seite möglich?
12. Welche Möglichkeiten für eine rasche Realisierung des Vorschlags des Bürgermeisters von Dukovany, daß nämlich österreichische Experten an der Erstellung eines geologischen Gutachtens sowie einer Umweltverträglichkeitsprüfung mitarbeiten sollen, sehen Sie?
13. Wie stehen Sie zum Vorschlag, daß in Zukunft Vertreter der österreichischen Atomgegnerschaft und der Grünen Alternative direkten Zugang zu Informationen gemäß Artikel 6 erhalten, beziehungsweise an den Gesprächen gemäß Artikel 7 teilnehmen können?
14. Was ist Ihr aktueller Informationsstand bezüglich des CSFR-Atomausbauprogrammes und der Errichtung von Kernheizreaktoren?

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 3 -

Zu 1.:

Ja, ich bin im Besitz solcher Informationen.

Anlässlich der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengespräche am 21. und 22. November 1991 in Wien hat die tschechoslowakische Seite über ihre Absicht bezüglich der Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente in Dukovany berichtet. Ein solches Zwischenlager sei notwendig, da gegenwärtig der Rücktransport der abgebrannten Brennelemente in die Sowjetunion unterbrochen wäre. Neue Verträge seien noch nicht abgeschlossen.

Wie von tschechoslowakischer Seite am 5.2.1992 ergänzend berichtet wurde, haben die lokalen Behörden von Dukovany in einschlägigen Verhandlungen mit der Betriebsleitung des KKW nunmehr der Errichtung eines Zwischenlagers grundsätzlich zugestimmt.

Das Anbotsverfahren für die Ausführung des Bauvorhabens soll schon demnächst abgeschlossen werden.

Eine Entscheidung über die Errichtungsgenehmigung für das Zwischenlager und dessen Betrieb soll von der Tschechoslowakischen Atomenergiekommission (CSAEK) nach Prüfung des zurzeit in Ausarbeitung befindlichen Sicherheitsberichtes gefällt werden. Der österreichischen Seite wurde in diesem Zusammenhang eine rechtzeitige Information zugesichert.

Zu 2.:

Nein, ich besitze keine diesbezüglichen Informationen.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 4.:

Über die in Antwort zur Frage 1 erwähnten Informationen hat mein Haus seit der Expertentagung am 21. und 22. November 1991, bzw. was das Errichtungs- bzw. Betriebsgenehmigungsverfahren betrifft, seit 4.3.1992 Kenntnis.

Zu 5.:

Laut seinerzeitiger Mitteilung der tschechoslowakischen Seite ist ein Zwischenlager in Bohunice in Betrieb bzw. an den Standorten Dukovany und Mochovce vorgesehen.

Da es in der Umgebung von Dukovany eine anfängliche Ablehnung für dieses Trockenlager gegeben hat, erfolgte bisher ein Transfer der abgebrannten Brennelemente nach Bohunice. Das dortige Lager sei noch zu 40 % frei. Derzeit werde ein Kompaktlager am Standort Dukovany als Interimslösung erwogen, wodurch die Kapazität um 70 % erweitert werden könnte.

Zu 6.:

Nein, es liegen keine konkreten Informationen über die Absichten betreffend ein tschechoslowakisches Endlager für radioaktive Abfälle vor.

Zu 7.:

Die letzte Sitzung fand am 21. und 22. November 1991 statt. Die österreichische Expertendelegation stand unter Leitung eines Beamten des BMAA und setzte sich aus Vertretern des BKA, BMGSK, BMI (Bundeswarnzentrale), Umweltbundesamt, Amt der Wr. Landesregierung, Amt der Oö. Landesregierung, Amt der N.Ö. Landesregierung und Österr. Forschungszentrum Seibersdorf zusammen. Der tschechoslowakischen Delegation gehörten mehrerer Beamte der staatlichen Atomkommission (CSAEK) und ein Vertreter des Instituts für Strahlenhygiene an.

- 5 -

Gegenstand der Verhandlungen bildeten Fragen betreffend Erfahrungen über Rechtsvorschriften betreffend nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, technische Informationen über Kernreaktoren und den Brennstoffkreislauf wie Probleme der Abfallbehandlung, Strahlenüberwachung, Konzepte zur Dekontamination von Menschen bzw. betreffend Fragen der Durchführung des Abkommens. Als Sonderthemen wurden der Status der Dekommissionierung in Bohunice A-1 und der Status des KKW Bohunice V-1 besprochen.

Zu 8.:

Ich verweise auf die Beantwortung unter Frage 1.

Zu 9.:

Durch die beabsichtigte Errichtung eines Zwischenlagers in Dukovany sehe ich keine unmittelbare Gefährdung der österreichischen Bevölkerung.

Zu 10.:

Laut Auskunft der tschechoslowakischen Seite soll das Lager in Dukovany lediglich der Erweiterung der Zwischenlagerkapazitäten für abgebrannte Brennelemente bestehender Kernkraftwerke und nicht für abgebrannte Brennelemente allenfalls neu zu errichtender Kernkraftwerke dienen. Überdies hat die tschechoslowakische Seite versichert, daß dabei die höchsten Sicherheitsanforderungen beachtet werden und das Betriebsgenehmigungsverfahren internationalen Sicherheitsstandards entspricht.

Zu 11.:

Das angesprochene österreichisch-tschechoslowakische Abkommen (BGBl. Nr. 65/1990) sieht die Möglichkeit eines Einspruchs gegen ein solches Bauvorhaben nicht vor.

- 6 -

Jedoch besteht die Möglichkeit, im Rahmen der in Art. 7 des Abkommens vorgesehenen gemeinsamen Expertentagungen - die einmal jährlich und bei Bedarf im Einvernehmen auch darüber hinaus durchzuführen sind - die von der CSFR mitgeteilten Informationen über geplante Anlagen zur Lagerung von Kernbrennstoffen oder nuklearen Abfällen sowie sonstige aktuelle Fragen der nuklearen Sicherheit zu erörtern. Gemäß Art. 7 Abs. 2 des Abkommens sind die Informationen über Inhalt, Verlauf und Ergebnis einer gemeinsamen Expertentagung von der CSFR "den zuständigen Organen zur Erwägung" zu übermitteln.

Daraus kann keine völkerrechtliche Verpflichtung abgeleitet werden, daß diese Ergebnisse von den zuständigen Organen zu befolgen wären. Wohl aber werden die zuständigen Organe diese Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und im Lichte der für sie geltenden Rechtsvorschriften mit Blickrichtung auf eine mögliche Umsetzung zu "erwägen" haben.

Zu 12.:

Die österreichische Seite wurde in der Frage bezüglich einer Mitwirkung Österreichischer Experten an der Erstellung eines geologischen Gutachtens sowie einer Umweltverträglichkeitsprüfung bisher offiziell nicht kontaktiert.

Zu 13.:

Bei der Teilnahme an einer Expertentagung handelt es sich um eine Angelegenheit der Verwaltung, die der Bund grundsätzlich mit seinen Bediensteten wahrzunehmen hat. Soweit aus besonderem Anlaß externe Experten beigezogen werden, wäre zu beachten, daß auch diese als Mitglieder der österreichischen Expertendelegation funktionell als Bundesorgane anzusehen wären und daher sowohl der Weisungsbefugnis des zuständigen Bundesministers unterstünden, als auch an das verfassungsrechtliche Gebot der Amtsverschwiegenheit gebunden wären.

- 7 -

Die von meinem Ressort im Einvernehmen mit anderen i.G. berührten Bundesministerien zusammengestellte österreichische Expertendelegation hat sehr zufriedenstellend gearbeitet. Das bei den gemeinsamen Expertentagungen aufgebaute positive Gesprächsklima kann im Interesse Österreichs am besten durch eine Fortsetzung der Zusammenarbeit in der bisherigen personellen Zusammensetzung genutzt werden.

Mein Ressort beantwortete schon bisher laufend Anfragen betreffend Kernanlagen in der CSFR und ist zur Auskunftserteilung über gemäß Art. 6 des österreichisch-tschechoslowakischen Abkommens vorliegende Informationen, sofern sie nicht vertraulichen Charakters sind, gerne bereit.

Zu 14.:

Die tschechoslowakische Seite hat anlässlich der Expertengespräche am 21. und 22. November 1991 mitgeteilt, daß der Behörde gegenwärtig keine Vorschläge für den Bau weiterer KKW's vorliegen. Bei der tschechoslowakischen Elektrizitätswirtschaft werden Überlegungen angestellt, daß anstelle der Blöcke 3 und 4 von Temelin andere moderne Kraftwerke gebaut werden sollen, wobei die Sicherheitsanforderungen den Genehmigungsanforderungen des Ursprungslandes entsprechen müssen.

Eine internationale standortspezifische Ausschreibung wurde bereits durchgeführt, wobei Tetov, Blahutovice, Kecerovce bzw. ein bis zwei Standorte in Nordböhmen in Frage kommen. Eine diesbezügliche Entscheidung hänge vom Strombedarf ab und sei zur Zeit nicht abzusehen.

Derzeit liegen bereits 5 Anbote vor, die nunmehr einer internationalen Auswertungsgruppe übergeben werden.

- 8 -

Es sei jedoch wahrscheinlich, daß die CSFR vor dem Jahr 2000 keine weiteren Anlagen errichten wird, wofür die Senkung des Elektrizitätsverbrauches der Wirtschaft maßgeblich sei.

Für Heizkraftwerke sei lediglich ein Kraftwerk in der Nähe von Pilsen (200MWe) in Diskussion, wofür Siemens ein Projekt angeboten habe.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten